



AMBASSADE DE SUISSE  
EN TURQUIE

ANKARA, den 14. August 1973  
P. K. 25 Çankaya

131.2 - KL/ge

An die  
Politische Direktion  
des Eidgenössischen  
Politischen Departements

3003 B e r n

Türkische Gastarbeiter

Herr Botschafter,

FR	GF	BR	RS	ST	SM	CH	3/3
16.8.73	19.8.73	28.7.73	2.8	19.8	1		
EPO		16.8.73		11			
Ref. S.B. 47. 11. T. 1							
S.B. 31. 11. T. 1							

*u. P. ...*

Im Anschluss an mein Schreiben vom 7. August 1973, mit welchem ich über das Problem der türkischen Gastarbeiter allgemein berichtete, teile ich Ihnen mit, dass gemäss Statistik des türkischen Arbeitsamtes in den ersten vier Monaten 1973 4163 türkische Arbeiter legal nach der Schweiz ausgewandert sind.

Es bedeutet dies praktisch eine Verdoppelung gegenüber dem gleichen Zeitraum 1972. Die Schweiz figuriert als Aufnahmeland für türkische Gastarbeiter nach der Bundesrepublik Deutschland an 2. Stelle.

Es ist zu hoffen, dass diese günstigen Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz die türkischen Behörden veranlassen werden, in Zukunft die Aufenthaltsbewilligungen für die paar wenigen Schweizer in der Türkei wohlwollender und grosszügiger zu behandeln. Es betrifft dies ganz besonders die schweizerischen Mitarbeiter von MIGROS TÜRK, die, obwohl deren Tätigkeit eher einer Entwicklungshilfe gleichkommt, stets grosse Mühe haben, die Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligungen zu erreichen. Auch ist es ihnen bisher nicht gelungen, in den Genuss langfristiger Arbeitsgenehmigungen zu gelangen. Die Botschaft hat in dieser Sache immer wieder interveniert.

Die nunmehr doch ziemlich grosse Zahl türkischer Arbeitskräfte in der Schweiz (ausser den Arbeitern wirken in unserem Lande ja bekanntlich auch zahlreiche türkische Intellektuelle) kann der Botschaft als Argument deshalb von einigem Nutzen sein, und ich bin den zuständigen Instanzen in der Schweiz dankbar,

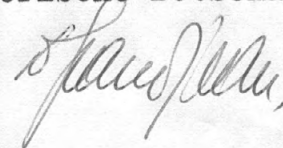
./.

- 2 -

wenn sie mich immer wieder über die Zahl und Belange der türkischen Gastarbeiter unterrichten.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter :



Kopie dieses Schreibens geht an:

Handelsabteilung des Eidgenössischen  
Volkswirtschaftsdepartements, 3003 Bern

Ba 27. Aug. 73 16

Photocopie adressée le 27.8. avec c.c.  
à l'OFIAMI (RS/va)